

Stadt Pritzwalk
Der Bürgermeister



Die Stadt Pritzwalk freut sich über **Ihre** Initiativbewerbungen als

**„Staatlich anerkannte Erzieher/innen“ oder
als pädagogische Fachkraft**

Auf der Grundlage des Kindertagesstättengesetzes Land Brandenburg, den sich ständig ändernden Kinderzahlen und Betreuungsdaten freut sich die Stadt Pritzwalk über den Eingang von Initiativbewerbungen.

Sie verfügen über den Abschluss

- „Staatlich anerkannte Erzieherin“ / „Staatlich anerkannter Erzieher“
- „Staatlich anerkannte Heilpädagogin“ / „Staatlich anerkannter Heilpädagoge“
- „Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin“/„Staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger“

oder Sie sind Absolventin/ Absolvent

- eines Studienganges der sozialen Arbeit mit staatlich Anerkennung
- eines Studienganges der Erziehungswissenschaften, der Heilpädagogik, der Kinderpädagogik oder der Sozialpädagogik – der Nachweis einer insgesamt mindestens sechsmonatigen Praxiserfahrung in der pädagogischen Arbeit mit Kindern ist beim Vorweisen dieses Abschlusses erforderlich

Wir erwarten von Ihnen:

- eine gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit
- ein hohes Maß an Selbständigkeit sowie Teamfähigkeit
- Leistungsbereitschaft, Zuverlässigkeit und Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten
- souveränes und freundliches Auftreten

Wir bieten Ihnen

- eine interessante und verantwortungsvolle Tätigkeit mit leistungsgerechter Vergütung nach dem Tarifvertrag für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst des öffentlichen Dienstes

Die Stadt Pritzwalk trifft Personalentscheidungen nach Eignung, Befähigung und Leistung.

Fühlen Sie sich angesprochen? Haben Sie Interesse?

Dann freuen wir uns auf Ihre Initiativbewerbung mit vollständigen Zeugnisabschriften, lückenloser Dokumentation des bisherigen Werdegangs (qualifizierte Arbeitszeugnisse) und Nachweisen zu fachspezifischen Fort- und Weiterbildungen.

Stadtverwaltung Pritzwalk
Der Bürgermeister
Marktstraße 39
16928 Pritzwalk

oder per E-Mail an: stadt@pritzwalk.de

Wir weisen darauf hin, dass keine Kosten im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren von der Stadt Pritzwalk übernommen werden.